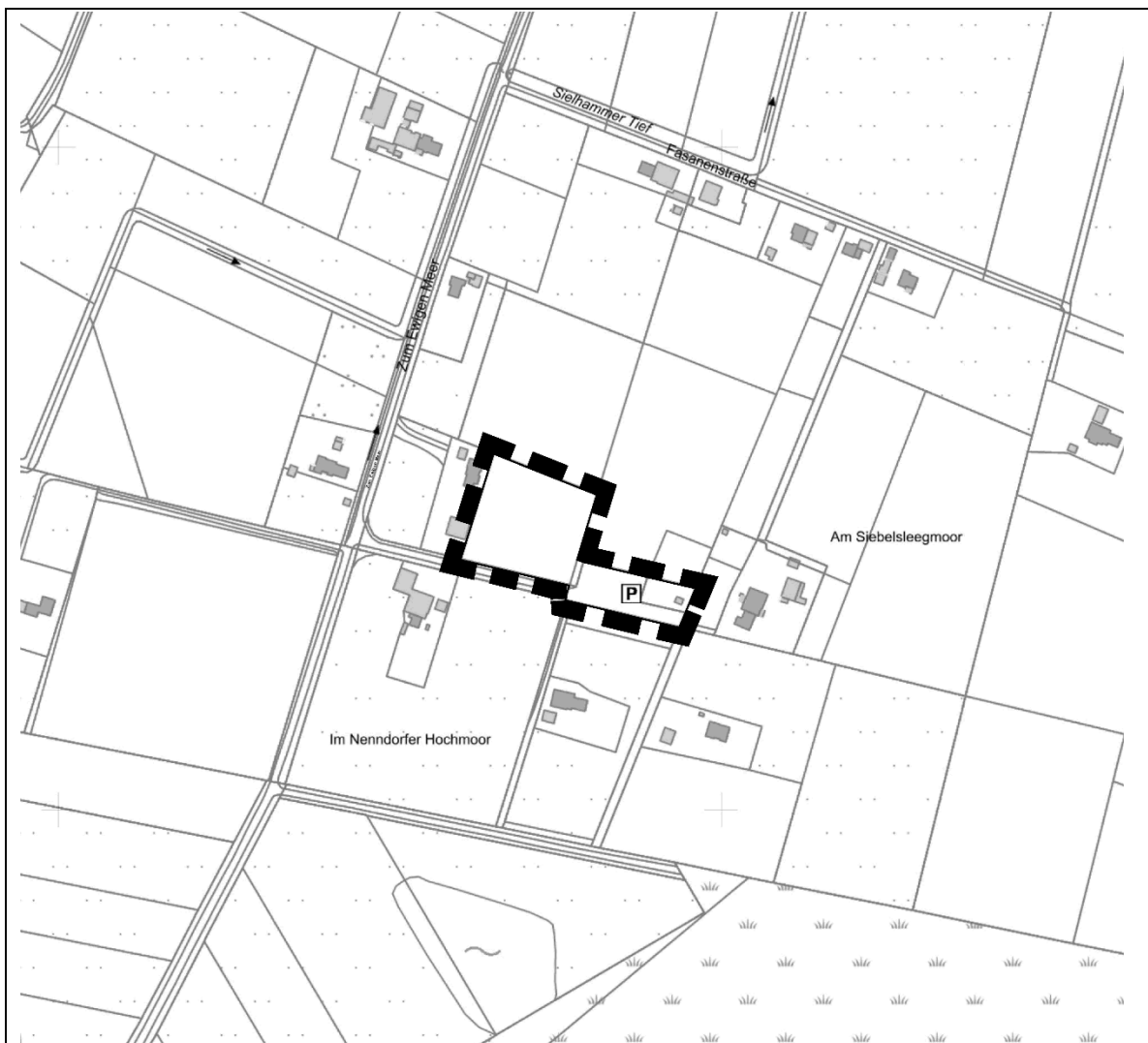


Samtgemeinde Holtriem

28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz am Ewigen Meer“ (Gemeinde Eversmeer)

Begründung mit Umweltbericht

-Vorentwurf-



INHALT

1	GRUNDLAGEN DER PLANAUFSTELLUNG.....	3
1.1	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG.....	3
1.2	GELTUNGSBEREICH	3
1.3	VERFAHRENSVERMERKE	3
2	PLANERISCHE VORGABEN	4
2.1	RAUMORDNUNG	4
2.2	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....	5
3	BESTAND	7
4	INHALT DER 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEBAUUNGSPLANES	7
5	UMWELTBERICHT	8
5.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE UND INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES	8
5.1.1	Angaben zum Standort	8
5.1.2	Art und Umfang der Planung.....	8
5.1.3	Fläche - Bedarf an Grund und Boden.....	8
5.2	ÜBERBLICK ÜBER DIE DER UMWELTPRÜFUNG ZUGRUNDE GELEGTE FACHGESETZE UND FACHPLÄNE	8
5.2.1	Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche / Schutzgebiete.....	8
5.2.2	Landschaftsplan, Fachbeiträge.....	11
5.3	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	11
5.3.1	Biotoptypen	11
5.3.2	Boden	13
5.3.3	Wasser.....	13
5.3.4	Luft/Klima	13
5.3.5	Landschaftsraum und -bild	13
5.3.6	Biologische Vielfalt.....	13
5.3.7	Kultur- und Sachgüter.....	13
5.3.8	Wechselwirkungen	13
5.4	ERHALTUNGSZIELE UND SCHUTZZWECK	14
5.4.1	Europäisches ökologisches Netz und Natura 2000	14
5.4.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft	14
5.4.3	Besonders geschützte Biotope	14
5.4.4	Luftqualität	14
5.5	BEWERTUNG DER PLANUNG UND ENTWICKLUNGSPROGNOSE DES UMWELTZUSTANDES.....	14
5.5.1	Eingriffsregelung und Bilanzierung.....	14
5.5.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	15
5.5.3	Die geplante Bebauung und davon ausgehende Wirkfaktoren	15
5.5.4	Bauphase.....	16
5.5.5	Entwicklung bei Nichtverwirklichung der Planung, anderweitige Planungsmöglichkeiten	16
5.5.6	Technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten	16
5.5.7	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	16
5.5.8	Abfälle.....	16
5.5.9	Abwässer.....	16
5.5.10	Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien.....	16
5.6	ARTENSCHUTZ.....	16
5.7	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	17
5.7.1	Technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten	17
5.7.2	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	17
5.8	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	17
6	VER- UND ENTSORGUNG.....	18
7	HINWEISE.....	18
7.1	BAUNUTZUNGSVERORDNUNG.....	18
7.2	ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE.....	18
7.3	ALTLASTEN	18

1 Grundlagen der Planaufstellung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Samtgemeinde Holtriem hat nördlich des Ewigen Meeres eine Stellplatzanlage sowie eine Schutzhütte und Toilettenanlage errichtet.

Um die touristische Infrastruktur besser zu nutzen und die ruhige Erholungsfunktion zu stärken, soll die Stellplatzanlage nach Westen erweitert werden und um die Nutzungsmöglichkeit für Wohnmobile ergänzt werden.

Planungsziel ist es weitere Stellplätze auch für die Nutzung für Wohnmobile zur Verfügung zu stellen.

Für die Planung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

1.2 Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Fläche ca. 1 ha.

1.3 Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am 2020 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz Ewiges Meer“ gemäß BauGB beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit dem Begründungsentwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Nach Prüfung der Stellungnahmen hat der Rat der Samtgemeinde Holtriem in seiner Sitzung am den 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz Ewiges Meer“ als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

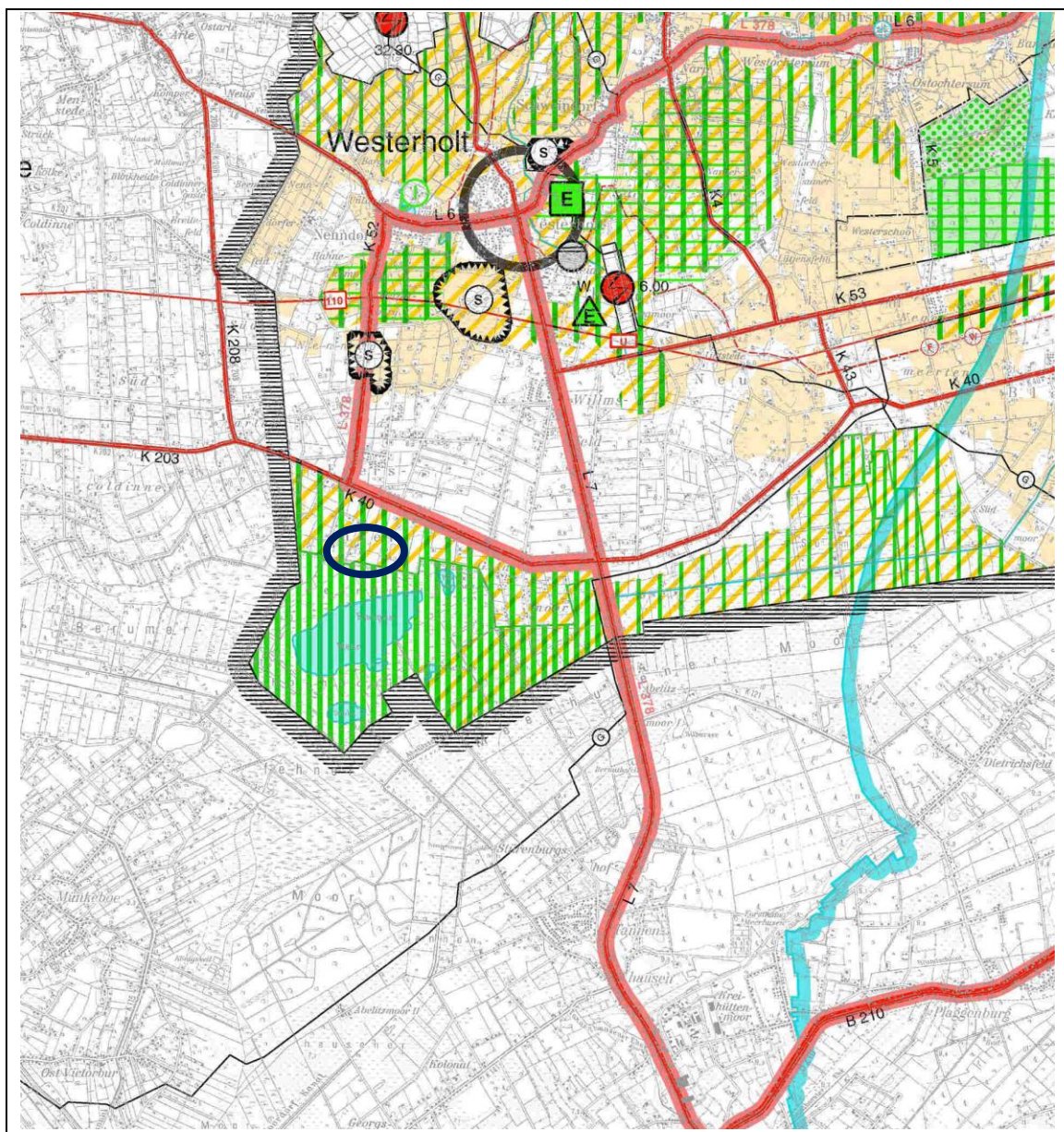
2 Planerische Vorgaben

2.1 Raumordnung

Das regionale Raumordnungsprogramms 2006 des Landkreises Wittmund legt die Ortschaft Westerholt als Grundzentrum mit „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ fest. Der Samtgemeinde Holtriem ist keine zentralörtliche Funktion zugewiesen.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorsorgegebietes für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft. Südlich der Straße zum Ewigen Meer bzw. der Parkplatzstraße beginnt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Regionales Raumordnungsprogramms 2006 des Landkreises Wittmund



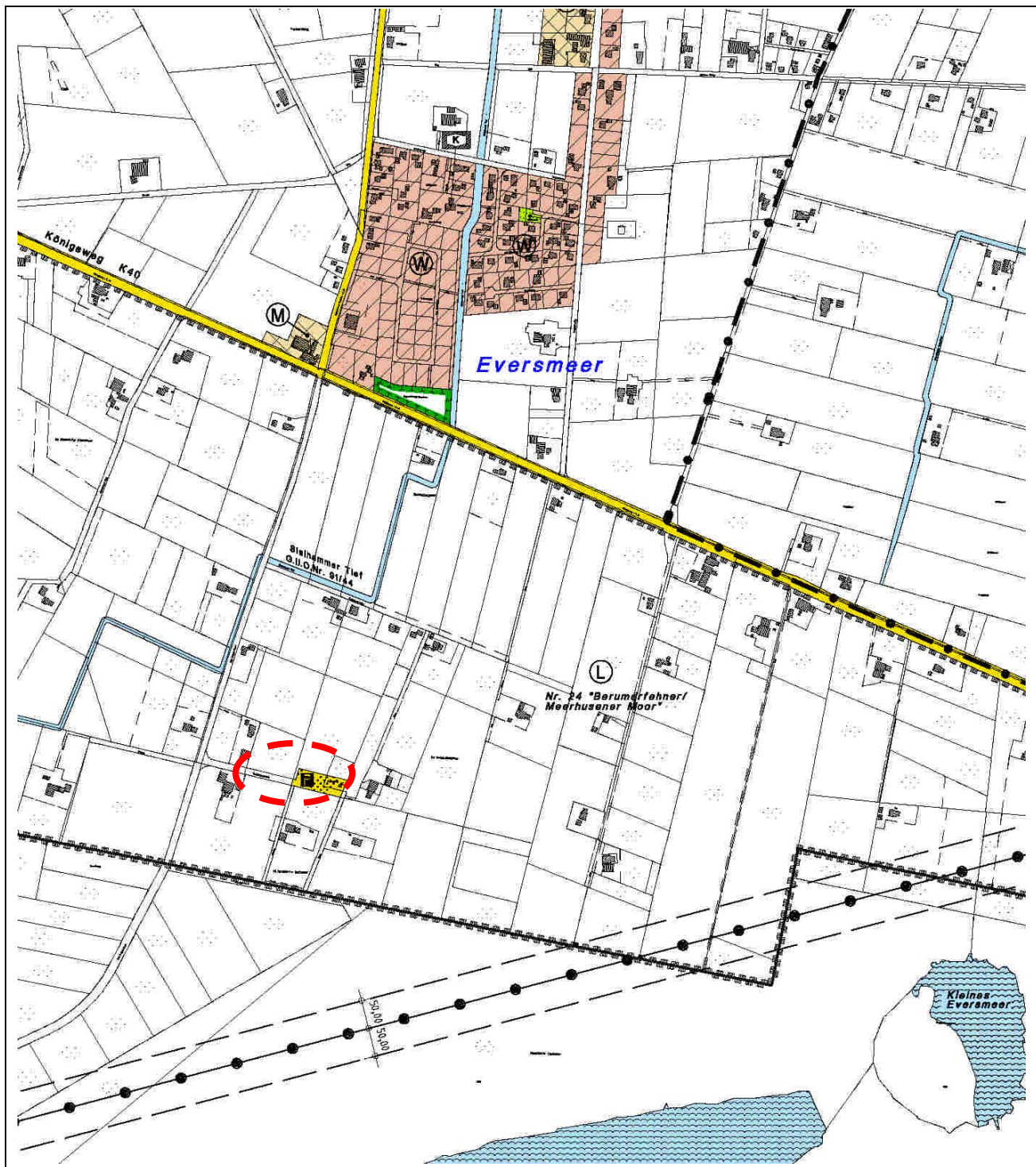
Die Erweiterung der Stellplatzanlage und Nutzung auch als Wohnmobilstellplatz dient der ruhigen Erholung an einem Gebiet mit bestehender Infrastruktur und entspricht somit den Zielen der Raumordnung.

2.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bestandsbereich im Osten eine Verkehrsfläche Parkplatz und ansonsten Außenbereichsflächen dar.

Die dargestellten Flächen stimmen nicht mit dem Planungsziel überein, hier insgesamt eine Stellplatzanlage darzustellen. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern, es handelt sich um 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem.

Auszug aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan



3 Bestand

Das Plangebiet liegt am Ewigen Meer. Hier befindet sich bereits eine Stellplatzanlage und östlich angrenzend ein Toilettengebäude und eine Schutzhütte.

Im Eingangsbereich befindet sich nördlich der Straße eine Birken-Baumreihe an dem Straßenseitengraben. Es schließt eine Ackerfläche an.

Das Plangebiet ist über die Straße Zum Ewigen Meer bzw. die Parkplatzstraße erschlossen.

4 Inhalt der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplanes

Das bestehende Toilettengebäude mit Schutzhütte wird als Fläche für den Gemeinbedarf „Touristische Einrichtungen“ dargestellt.

Die beiden Parkplätze (Bestand und Planung) werden als Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ festgesetzt. Diese Darstellungen überdecken den Bestand mit Parkplatz, sowie eine Ackerfläche nördlich der Straße zum Ewigen Meer.

Die nördlich verbleibende Fläche wird als Grünfläche dargestellt. Der größere nördliche Teilbereich wird zudem als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB dargestellt. Die gekennzeichnete Fläche dient der Entwicklung einer extensiven Grünlandfläche bzw. Blühwiese.

5 Umweltbericht

5.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

5.1.1 Angaben zum Standort

Der Standort ist durch unmittelbare Lage am Ewigen Meer geprägt. Hier hat die Gemeinde Eversmeer bereits eine Stellplatzanlage sowie eine Schutzhütte und Toilettenanlage errichtet. Im Umfeld schließen sich nördlich Ackerflächen an.

5.1.2 Art und Umfang der Planung

Planungsziel ist es weitere Stellplätze zur Verfügung zu stellen und auch für die Nutzung für Wohnmobile zuzulassen.

Die Stellplatzanlage soll nach Westen erweitert werden und um die Nutzung für Wohnmobile ergänzt werden.

5.1.3 Fläche - Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet umfasst knapp 1 ha. Ein Teil des Plangebietes ist durch den Parkplatz und das Toilettengebäude, Schutzhütte und Verkehrsflächen weitgehend versiegelt.

Es wird eine Ackerfläche von etwa 6.700 m² neu überplant. Der südliche Teilbereich soll ebenfalls als Parkplatz genutzt werden, somit werden aufgrund der Art der Nutzung in Zukunft etwa 2.000 m² erheblich versiegelt und überformt. Die südlich angrenzende Baumreihe bleibt erhalten. Der nördliche Teilbereich von etwa 4.700 m² soll künftig als öffentliche Grünfläche bzw. Kompensationsfläche genutzt werden.

5.2 Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne

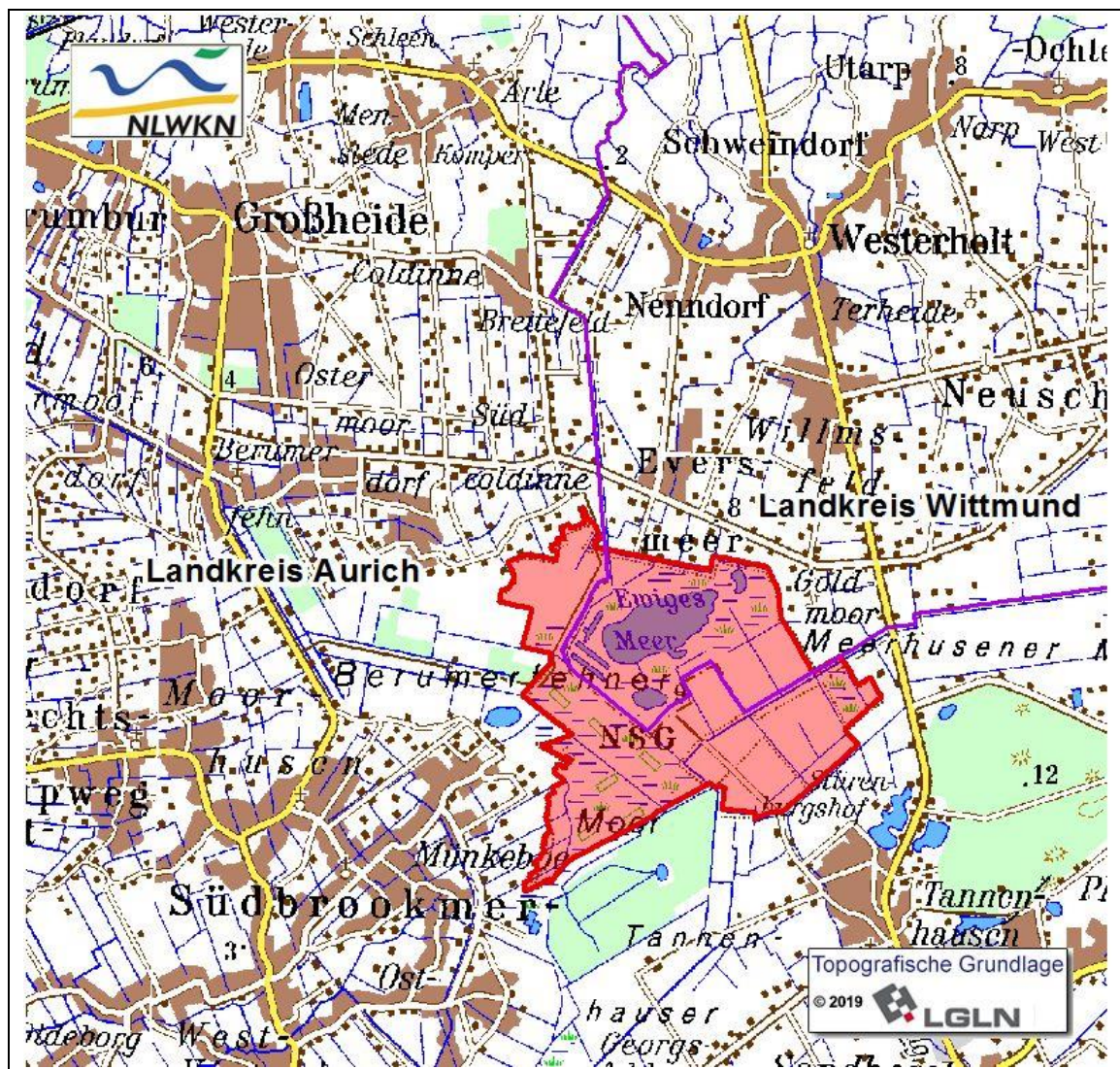
Die Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, werden skizziert.

5.2.1 Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche / Schutzgebiete

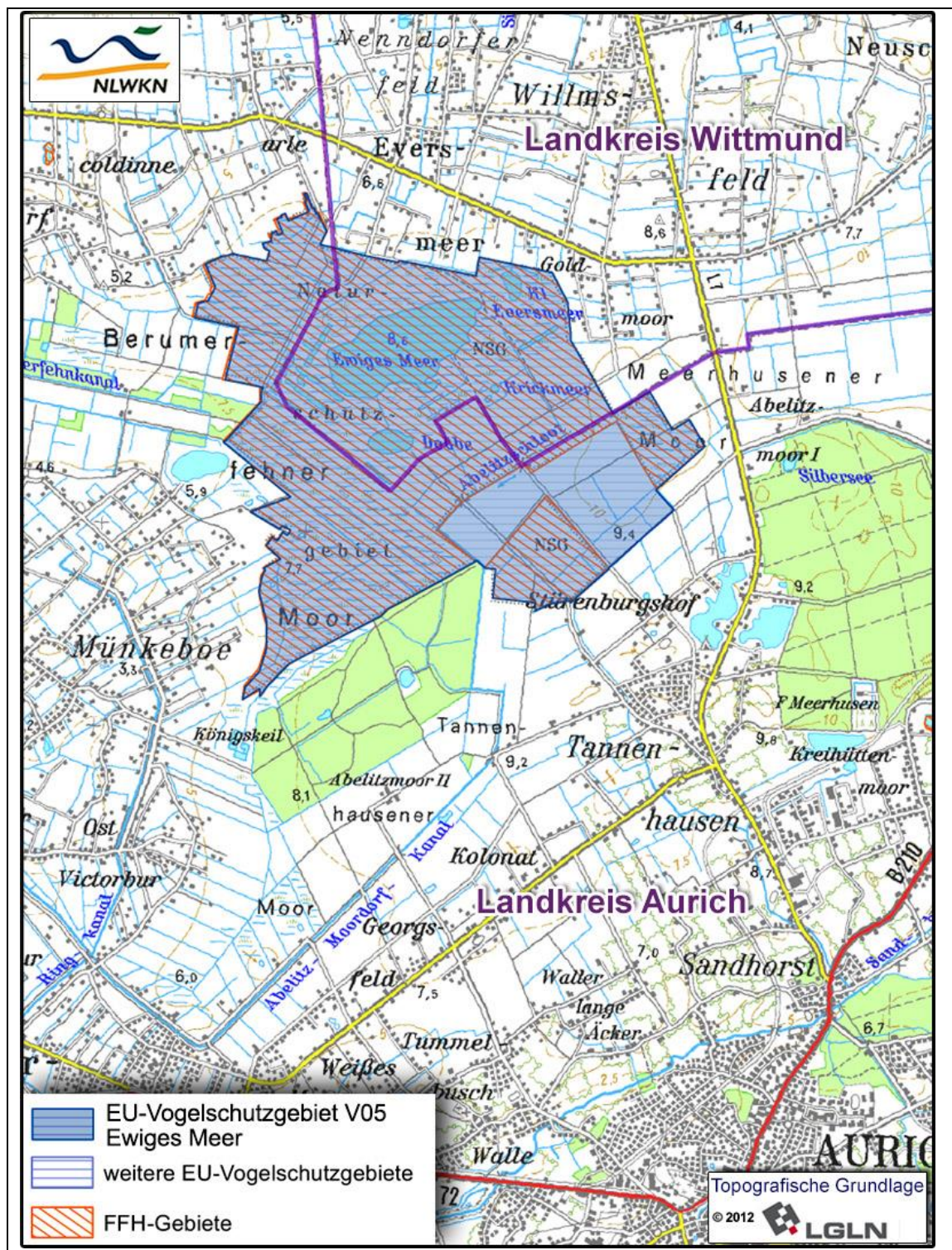
Das Plangebiet liegt unmittelbar nördlich des Naturschutzgebietes „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ bzw. dem „Vogelschutzgebiet V05 Ewiges Meer“.

Zwischen Plangebiet und den Schutzgebieten verläuft die Straße Zum Ewigen Meer und trennt es vom Schutzgebiet.

Naturschutzgebiet "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"



EU-Vogelschutzgebiet V05 Ewiges Meer



Wegen der Barrierewirkung durch den Bestand der Parkplatzstraße und des vorhandenen Parkplatzes mit der Schutzhütte und sonstigen Gebäuden und dem Café sind keine Auswirkungen von dem Plangebiet auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Die einschlägigen Fachgesetze, Fachpläne und deren Ziele zu den Umweltbelangen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, werden berücksichtigt.

5.2.2 Landschaftsplan, Fachbeiträge

Die einschlägigen Fachgesetze, Fachpläne und deren Ziele zu den Umweltbelangen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, werden berücksichtigt.

5.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei der im Rahmen des Umweltberichts zu leistenden Umweltprüfung sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die nachfolgend beschriebenen Schutzgüter berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge und die biologische Vielfalt werden im Folgenden skizziert.

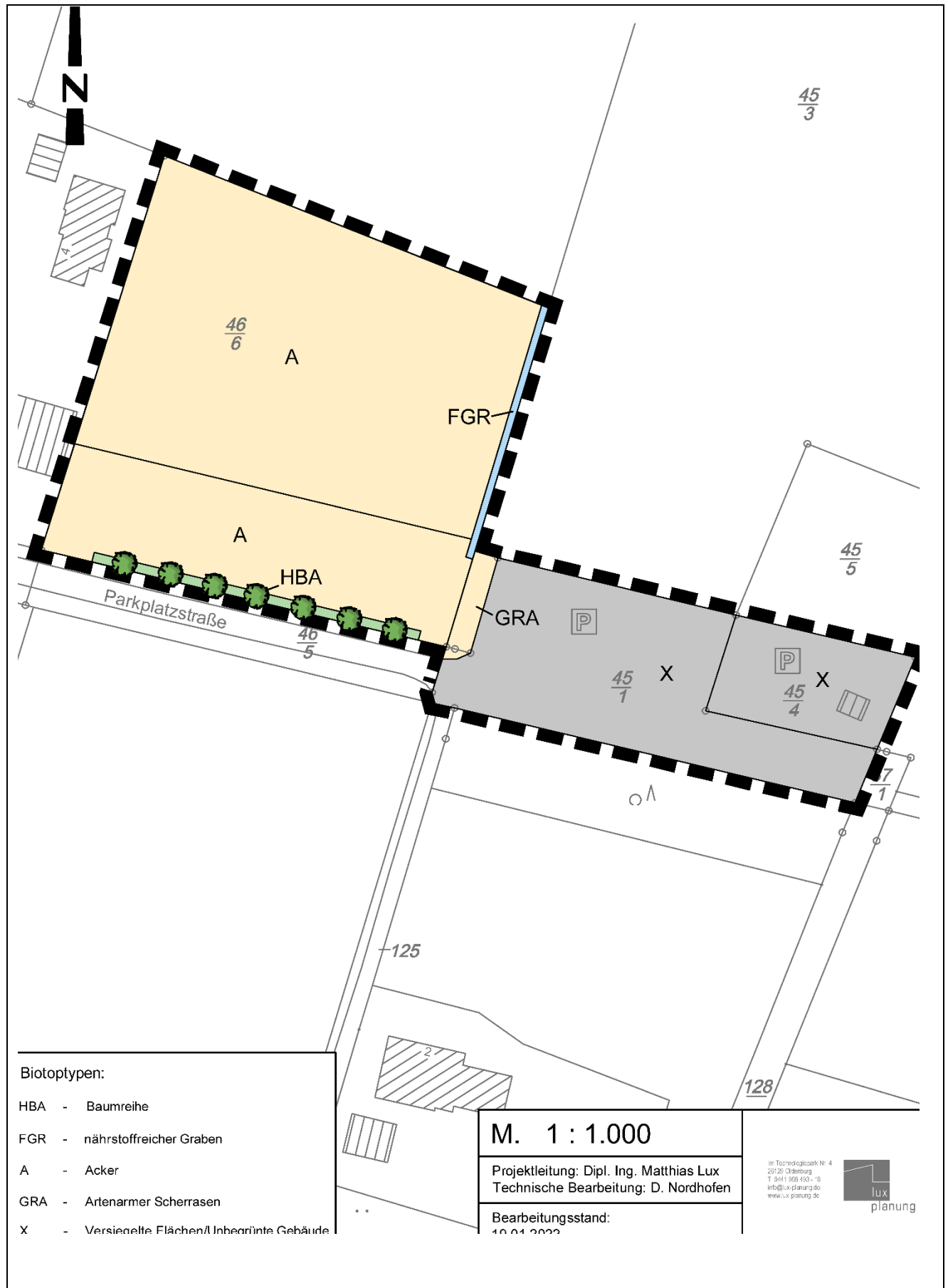
5.3.1 Biotoptypen

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine Ackerfläche. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme mit Dezember 2021 war sie kürzlich bearbeitet worden. Südlich befindet sich längs der „Parkplatzstraße“ eine Birkenreihe mit einem Graben.

Östlich zum Bestandsparkplatz befindet sich eine Grünfläche, die wohl auch als landwirtschaftliche Zufahrt nach Norden dient, es schließt nach Norden sich ein nährstoffreicher Grenzgraben an.

Der östliche Bereich ist vollständig mit einem Parkplatz, Verkehrsflächen sowie dem Toilettengebäude und einer Schutzhütte bebaut.

Biotopkartierung



5.3.2 Boden

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung besteht eine Vorbelastung des Bodens. Insgesamt ist dem Boden hinsichtlich des Bodentypes und der Bodenfunktion eine allgemeine Bedeutung beizumessen.

Die Planung führt im südlichen Bereich des neuen Parkplatzes zu einer wesentlichen Veränderung und Versiegelung des Bodens im Bereich der Rasenfläche.

5.3.3 Wasser

Als Oberflächengewässer ist im Plangebiet der randlich verlaufende Entwässerungsgräben vorhanden.

5.3.4 Luft/Klima

Die von dem Gebiet zukünftig ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm, Abgasen aus Kfz gehen nicht über das zulässige Maß hinaus. Planungsrelevante Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima sind in diesem Sinne nicht zu erwarten.

Das Plangebiet ist hinsichtlich seines Klimatop-Typs dem Küsten-/Freilandklima zuzuordnen und dementsprechend als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht zu planungsrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima führen.

5.3.5 Landschaftsraum und -bild

Das Plangebiet ist der naturräumlichen Region „Watten und Marschen“ bzw. dem Naturraum „Ostfriesische Seemarschen und Inseln“ zuzuordnen.

Durch die Planung wird das Schutzgut Landschaft geringfügig verändert.

5.3.6 Biologische Vielfalt

Das Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaft wurde in den vorigen Kapiteln dargestellt, ebenso die Auswirkungen des Vorhabens werden noch untersucht.

Das Ziel der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, findet hier keine Anwendung.

5.3.7 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

5.3.8 Wechselwirkungen

Bezüglich der biologischen Vielfalt ist davon auszugehen, dass diese innerhalb des Plangebietes einen Wandel von bedingt naturnahen Formen (Ackerland) teilweise zu naturfernen Formen (Parkplatz) vollzieht.

Im Plangebiet werden geringfügig Nahrungshabitate beseitigt werden. Es sind Auswirkungen auf das mittelbare Umfeld zu erwarten.

Es kann aber allgemein davon ausgegangen werden, dass die im Bereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Fläche vorkommenden Tierarten durch das Bauvorhaben von der Eingriffsfläche verdrängt werden, aber in der Umgebung vergleichbare Voraussetzungen antreffen.

5.4 Erhaltungsziele und Schutzzweck

5.4.1 Europäisches ökologisches Netz und Natura 2000

Im Umfeld befinden sich FFH-Gebiete/Natura 2000 Gebiete. Die Planung beeinträchtigt das Schutzgebiet nicht, da es direkt nördlich an die Parkplatzstraße anschließt und vorhandene touristische Infrastruktur des Ewigen Meeres optimiert.

Neue Beeinträchtigungen sind mit der Planung nicht verbunden.

5.4.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Von der Planung sind direkt keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen.

5.4.3 Besonders geschützte Biotope

Im Plangebiet sind direkt keine geschützten Biotoptypen vorhanden.

5.4.4 Luftqualität

Das Ziel der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, ist hier nicht relevant.

5.5 Bewertung der Planung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

5.5.1 Eingriffsregelung und Bilanzierung

Biotoptypen

Die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen zeichnen sich durch eine hohe Nutzungsintensität aus und sind demzufolge arten- und strukturarm ausgeprägt.

Bilanzierende Gegenüberstellung von Bestand und Eingriff

Die bevorstehenden Eingriffe bestehen in der Überbauung und Versiegelung bislang offener Bodenflächen und damit dem Verlust an Lebensraum für Flora und Fauna. Die folgende Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach dem Modell des niedersächsischen Städtetages (2013). Die einzelnen Biotoptypen werden mit Wertfaktoren wie folgt bewertet:

Acker	Wertfaktor 1
Rasen	Wertfaktor 1
Graben	Wertfaktor 2
Baumreihe mit Graben	Wertfaktor 4
Versiegelte Flächen (Gebäude, Verkehrsflächen)	Wertfaktor 0

Wertfaktor 5 – sehr hohe Bedeutung, Wertfaktor 4 – hohe Bedeutung, Wertfaktor 3 – mittlere Bedeutung, Wertfaktor 2 – geringe Bedeutung, Wertfaktor 1 – sehr geringe Bedeutung, Wertfaktor 0 – weitgehend ohne Bedeutung

In Zukunft sollen folgende Strukturen zulässig sein:

Parkplatz, Gebäude	Wertfaktor 0 / 1
Öffentliche Grünfläche - Grünland	Wertfaktor 2
Maßnahmenfläche: Blühwiese/Grünland	Wertfaktor 3
Graben	Wertfaktor 2
Pflanzbindungsfläche	Wertfaktor 4

In der folgenden Tabelle werden Bestand und Planung gegenübergestellt.

Bestand			Planung		
Biotope	m ² / Wertfaktor	Flächenwert (Werteinheit)	Strukturen	m ² / Wertfaktor	Flächenwert (Werteinheit)
Bebaute und versiegelte Bereiche	2.500 / 0	0	Parkplätze, Gemeinbedarfsfläche	2.500 / 0	0
Acker A	6.700 / 1	6.700	Parkplatz neu	2.000 / 0	0
Rasen GRA	100 / 1	100	Landwirtschaftliche Zufahrt	100 / 1	100
			Öff. Grünfläche Grünland	1.700 / 1	1.700
			Maßnahmenfläche	3.000 / 3	9.000
Baumreihe	150 / 4	600	Pflanzbindungsfläche	150 / 4	600
Graben	50 / 2	100	Graben	50 / 2	100
Summe	9.500 m²	7.500	Summe	9.500 m²	11.500
Kompensationsüberschuss:					4.000 WE

Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von 4.000 WE.

5.5.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Als Maßnahme zur Vermeidung bleibt die Baumreihe erhalten und der nördliche Teil im Plangebiet wird als Grünlandfläche – Blühwiese entwickelt.

5.5.3 Die geplante Bebauung und davon ausgehende Wirkfaktoren

Die Erweiterung nach Norden wird den erlebbaren Freiraum etwas verringern.

5.5.4 Bauphase

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich unmittelbar angrenzend Ackerflächen der Parkplatz mit touristischen Einrichtungen. Südlich grenzt das Schutzgebiet an. Während der Bauphase sind gewisse Lärmeinwirkungen auf das Umfeld zu erwarten. Punktuell kann es Störungen der Avifauna und von Nutzern der touristischen Einrichtungen kommen.

5.5.5 Entwicklung bei Nichtverwirklichung der Planung, anderweitige Planungsmöglichkeiten

Sofern die bisherige Nutzung des Gebietes im Falle der planerischen „Nullvariante“ beibehalten bleibt, ist weiterhin mit einer landwirtschaftlichen Nutzung auf der Erweiterungsfläche zu rechnen. Als Auswirkung der Planung ist die teilweise Versiegelung zu sehen.

5.5.6 Technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung wurde aufgrund vorhandenen Datenmaterials durchgeführt, das durch eigene Bestandserhebungen ergänzt worden ist. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sind nicht in planungsrelevantem Maße aufgetreten.

5.5.7 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Im Rahmen des Monitorings ist zu überprüfen, ob die Kompensationsmaßnahmen, die im Bebauungsplan festgesetzt worden sind, fachgerecht durchgeführt wurden. Weitere Belange des Umweltschutzes.

5.5.8 Abfälle

Der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern wird hier vorausgesetzt, da der angrenzende Siedlungsbereich in diesem Sinne bereits voll erschlossen ist. Die Abfallentsorgung ist gesichert.

5.5.9 Abwässer

Der sachgerechte Umgang mit Abwässern wird vorausgesetzt, da der angrenzende Siedlungsbereich in diesem Sinne bereits voll erschlossen ist. Das Abwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation zur Kläranlage abgeleitet.

5.5.10 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist grundsätzlich sinnvoll. Für die Nutzung erneuerbarer Energien sollen im Rahmen der Bauleitplanung keine zusätzlichen Festsetzungen über sonstige Vorschriften hinaus erfolgen.

5.6 Artenschutz

Bei Umsetzung der Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen kommt es bei den von der Planung betroffenen Vogelarten und Amphibien nicht zu einem Eintritt oder einer Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Wildlebende Tiere sind allgemein geschützt. Handlungen, die gegen Verbote der §§ 39 und § 44 BNatSchG verstoßen, sind ausnahmegpflichtig. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

5.7 Zusätzliche Angaben

5.7.1 Technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung wurde aufgrund vorhandenen Datenmaterials durchgeführt, das durch eigene Bestandserhebungen ergänzt worden ist. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sind nicht in planungsrelevantem Maße aufgetreten.

5.7.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Im Rahmen des Monitorings ist zu überprüfen, dass die Ersatzfläche entsprechend angelegt wird.

5.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Eversmeer möchte mit der Aufstellung der Bauleitplanung den touristischen Standort der Stellplatzanlage mit Schutzhütte und Toilettenanlage besser nutzen. Daher soll die Stellplatzanlage nach Westen erweitert werden und um die Nutzung für Wohnmobile ergänzt werden.

Die Umweltprüfung kommt zu der Erkenntnis, dass die durch die Planung verursachten Eingriffe im Plangebiet ausgeglichen werden können. Die in diesem Rahmen bewerteten Umweltbelange stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen. Die Berücksichtigung erfolgt in sachgerechter Weise.

6 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist gesichert, da hier bereits der Bestands-Parkplatz, das Toilettengebäude mit Schutzhütte sowie das Café erschlossen ist.

7 Hinweise

7.1 Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

7.2 Archäologische Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft, Hafenstraße 11, 26 603 Aurich unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

7.3 Altlasten

Bei konkreten Hinweisen auf Altablagerungen im weiteren Planungsverfahren wird die Untere Abfallbehörde informiert.

Eversmeer, den

.....
Bürgermeister

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 25.01.2022

M. Lux - Dipl.-Ing.